

**Rede des Landrats Thomas Hendele
anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushalts 2023
des Kreises Mettmann am 15. Dezember 2022**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir heute den Nachtragshaushalt 2023 einbringen, dann geschieht dies in einer außergewöhnlichen Lage. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass wir Vergleichbares in den vergangenen Jahrzehnten nicht erlebt haben.

Corona-Krise

Es war der 3. März 2020, der Tag, an dem die Corona-Pandemie zu einem ersten Fall im Kreis Mettmann geführt hat. Der Tag, an dem wir eine Schule in Haan schließen mussten und an dem wir noch in der Nacht betroffene Eltern informiert haben.

Über zwei Jahre hat uns die Corona-Pandemie im Griff gehabt. Das galt für die Bürgerinnen und Bürger, das galt für den Kreistag, aber dies galt auch und in besonderem Maß für die Kreisverwaltung und für die Verwaltungen der Städte.

Natürlich sind von uns allen in der Bekämpfung der Pandemie auch Fehler gemacht worden. Wie hätte dies anders sein können, wenn man mit einer Lage konfrontiert wird, für die man nicht auf Erfahrungen zurückgreifen kann.

Ich möchte mich heute sehr herzlich bei all denjenigen bedanken, die es geschafft haben, diese Pandemie erfolgreich zu bekämpfen. Dies sind zu allererst die Ärztinnen und Ärzte, die Belegschaften in den Krankenhäusern und in den Altenheimen, aber eben auch diejenigen in den Verwaltungen.

Das Team im Dezernat von Herrn Kowalczyk und speziell im Gesundheitsamt bei Frau Dr. Susenburger, sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Aber nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Dienststellen – im Hauptamt und im Personalamt, im Amt für Bevölkerungsschutz, in der Kämmerei, im Bauamt und im Bürgertelefon, um nur einige zu nennen – ist engagiert und erfolgreich gearbeitet worden.

Wenn wir Ende dieses Monats die stationären Impfzentren einstellen, dann blicken wir auf eine erfolgreiche Impfkampagne des Kreises zurück. In der Corona Impfkampagne wurden im Kreis Mettmann seit Dezember 2020 über eine Million Impfungen durch kommunale Angebote, die niedergelassene Ärzteschaft sowie durch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte durchgeführt.

Dies, meine Damen und Herren, war nur möglich mit einer außergewöhnlichen Kraftanstrengung. Und ehrlich und offen gesagt: Dies hat diese Verwaltung an die Grenzen und zuweilen auch darüber hinaus gebracht.

Ukraine-Krise

Dramatisch ist, dass wir keine Entspannung verzeichnen. Wir erfahren, dass Krisenszenarien einfach nicht aufhören.

Mit dem völkerrechtswidrigen Terrorkrieg der russischen Föderation gegen die Ukraine ist am 24. Februar 2022 ein neuer Krisenherd entstanden. Ein Krisenherd, der uns unmittelbar berührt.

Es rächt sich bitter, dass wir im Westen die Tabubrüche Russlands, wie z. B. die Besetzung der Krim nicht mit harten Gegenmaßnahmen sanktioniert haben.

Es rächt sich, dass wir uns in den vergangenen Jahrzehnten auf billige Energielieferungen aus Russland eingelassen haben.

Damit sind Abhängigkeiten entstanden, die uns heute teuer zu stehen kommen.

Russlands Plan war und ist es, die Solidarität des Westens mit der Ukraine zu unterminieren. Das wird nicht aufgehen. Wir stehen uneingeschränkt hinter den tapferen Menschen in der Ukraine und wir werden uns auch durch den von Russland verursachten rechtswidrigen Stopp der Gaslieferungen nicht in die Knie zwingen lassen. Und die bezahlten Unterstützer im Westen, die einen heißen Herbst veranstalten wollten, sind mangels Zulauf verstummt.

Deshalb freut es mich besonders, dass der Kreistag heute die Verwaltung beauftragen wird, die Partnerschaft mit einer ukrainischen Oblast zu prüfen. Die Menschen in der Ukraine, die unter dem Terror der russischen Armee und unter dem Winter leiden, brauchen jede Hilfe.

Inflation, Strom- und Gasmangellagen

Die Folgen des von Russland zu verantwortenden Kriegs waren sehr schnell in Deutschland spürbar und haben auch den Kreis Mettmann erreicht.

Bis zum heutigen Tag haben wir seit Kriegsbeginn rund 4400 Aufenthaltstitel an geflüchtete Menschen aus der Ukraine erteilt. Dies hat nicht nur die Städte bei der Unterbringung in besonderer Weise gefordert. Unser Ausländeramt hat binnen kürzester Zeit unter äußerst widrigen technischen Umständen diese ukrainischen Flüchtlinge registriert, so dass sie unter anderem den Zugang zu den staatlichen Hilfeleistungen erhalten konnten.

Auch dafür möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, die dies möglich gemacht haben, von Herzen danken.

Eine weitere Folge, die wir zu verzeichnen haben, ist eine Inflation in einem Ausmaß, das in der Geschichte der Bundesrepublik ohne Beispiel ist.

Hinzu kommt eine Gasmangellage, die Ungewissheit verbreitet, ob wir die Wärmeversorgung der Bevölkerung wirklich sicherstellen können.

Gleiches haben wir bei der Stromversorgung zu verzeichnen. Hier mussten Atom- und Kohlekraftwerke aktiviert werden, um einem Blackout vorzubeugen.

Diese bedrohlichen Entwicklungen wurden dann noch angereichert durch Lieferprobleme, die sowohl in dem Krieg als auch in der Covid-Situation Chinas ihre Ursachen finden.

Katastrophenszenarien

Die letzten Monate haben uns deutlich vor Augen geführt, dass wir im Bereich des Katastrophenschutzes einen enormen Nachholbedarf haben.

Mühsam versuchen wir in diesen Wochen, zunächst einmal Daten und technische Szenarien zu ermitteln, um zum Beispiel bei Stromausfällen zumindest die technischen Gegebenheiten zu kennen. Hierbei arbeiten wir sehr gut mit den Stäben der Städte zusammen und entwickeln so Abwehrmaßnahmen, die bei kleineren Lagen ein wirksames Handeln erlauben.

Allerdings, und dies will ich hier im Kreistag ausdrücklich sagen:

Ein flächendeckender, länger andauernder Stromausfall wird auf der Ebene eines Kreises mit seinen Städten nicht zu beheben sein.

Hier gilt mein dringender Appell an die Bevölkerung, individuell vorzusorgen. Entsprechende Hinweise, Empfehlungen und Links haben wir auf unserer Homepage bereits vorbereitet. Zudem haben uns alle kreisangehörigen Städte Notfallmeldestellen benannt, die wir sowohl online in einer Karte als auch als Flyer zum Ausdrucken aufbereitet haben. Derzeit befinden wir uns in der letzten Abstimmungsphase mit den Städten. Sobald alle Städte ihr OK zu den Inhalten auf unserer Homepage gegeben haben, gehen die Informationen online (evtl. noch morgen, spätestens aber in der kommenden Woche). Damit kann sich Jede und Jeder informieren und die empfohlenen Vorsorgemaßnahmen ergreifen.

Unser Land handelt

Meine Damen und Herren,

diese bedrückenden Szenarien sind binnen 10 Monaten Realität in unserem Land geworden. Bei aller Kritik und bei aller manchmal billigen Polemik insbesondere von manchen Medien, erlaube ich mir die Feststellung:

Unser Land handelt und zwar auf allen Ebenen.

Da mag mancher Plan – wie zum Beispiel derjenige der Gasumlage – mit zu heißer Nadel gestrickt sein.

Aber was Bundestag und die Landtage in den letzten Monaten beschlossen haben, um der Bevölkerung in dieser bedrohlichen Lage zu helfen, das ist einzigartig. Und zwar so einzigartig, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene rechtfertigen muss, weil sich andere EU-Staaten, die gleichermaßen betroffen sind, dies schlicht nicht leisten können.

Die Maßnahmenpakete des Bundes

Mit drei Maßnahmenpaketen hat der Bund wesentlich dazu beigetragen, dass insbesondere die finanziellen Folgen der Inflation und der Explosion von Gas- und Strompreisen wirksam bekämpft werden.

Tragisch dabei ist, dass diese Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt nicht angekommen sind. Fragen Sie mal in Ihrem Umfeld nach, was sich hinter dem Begriff „Doppelwums“ verbirgt.

Ehrlich gesagt, die Kommunikation über diese weitgehenden Entlastungen ist schlichtweg unzureichend. Deshalb erlaube ich mir, an dieser Stelle einige der beschlossenen Maßnahmen in Erinnerung zu rufen:

1. Wegfall der EEG-Umlage in Höhe von 6,6 Mrd. €
2. Heizkostenzuschüsse an verschiedene Bevölkerungsgruppen
3. Einmalige Energiekostenpauschalen in Höhe von 300 €
4. Erhöhung des Kindergelds auf 237 € und einmaliger Kinderbonus
5. Ausgleich der sogenannten kalten Progression
6. Gas- und Strompreisbremse
7. Verbesserung der Wohngeldzahlungen

Damit werden keineswegs alle Probleme gelöst. Aber diese Maßnahmen stellen eine einzigartige Hilfestellung in dieser ebenso einzigartigen Problemlage dar.

Allerdings, und auch das darf nicht unerwähnt bleiben, sind damit auch neue Herausforderungen für die Kommunen verbunden. Stichwort 49-Euro-Ticket, Stichwort Wohngeldnovelle mit drastisch steigenden Antragszahlen.

Die Programme des Landes

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat Programme aufgelegt.

So werden im nächsten Jahr Mittel zur Verfügung stehen, um die Lücken zu füllen, die durch die Gas- und Strompreisbremsen des Bundes nicht abgedeckt werden.

Die Kommunen erhalten noch in diesem Jahr Zuweisungen in Gesamthöhe von 769,2 Millionen Euro. Dabei werden 500 Millionen Euro aus der ehemaligen Corona-Rückstellung nach Einwohnern und unter Beteiligung der Kreise verteilt. Ebenfalls ist sehr zu begrüßen, dass die Flüchtlingsmittel des Bundes in diesem Jahr in vollem Umfang an die kommunale Ebene weitergeleitet werden.

Im nächsten Jahr ist dies nicht mehr der Fall und dies kritisiere ich hier mit Nachdruck. 2023 werden nur noch 50% der Bundesmittel an die Kommunen ausgezahlt. Das ist unzureichend.

Und ebenso unzureichend ist der in 2022 angewandte Schlüssel. Wir brauchen in 2023 eine deutlich verbesserte Berücksichtigung der Kreise, denn auch wir haben in der Verwaltung und auch in unseren Schulen die Folgen der Flüchtlingszahlen zu bewältigen. Und da insbesondere – aber eben nicht nur – die ukrainischen Flüchtlinge direkt in das SGB II-System eingebunden werden, schlägt sich dies in entsprechenden Kosten der Unterkunft nieder. Hierzu wird Herr Kämmerer Schölzel noch konkrete Zahlen benennen.

Die Finanzierung

Meine Damen und Herren,

Kritik an diesen Programmen des Bundes und des Landes ist wohlfeil. Wirksame Alternativen dazu werden aber im Regelfall nicht entwickelt.

Ja, die finanzielle Ausstattung der Maßnahmenpakete lässt sich nur durch Schulden finanzieren. Hätte der Bund dies aber unterlassen, so hätten wir eine Massenbewegung in das SGB-II-System erlebt, weil große Teile der Bevölkerung, die hohen Lasten der Strom- und Gaspreise nicht mehr aus eigener Kraft hätten tragen können. Und dies hätte zu deutlich höheren Aufwendungen geführt.

Unser Bemühen muss es deshalb sein, bei einer eintretenden Normalisierung der Lage die aufgenommenen Schulden auf allen Ebenen so bald wie möglich abzubauen, damit die Belastung der nachfolgenden Generationen vermieden wird. Aber es ist auch keine Alternative, den nachfolgenden Generationen ein wirtschaftlich ruiniertes Land zu hinterlassen.

Ausgangslage für den Kreis Mettmann

In einem solchen Umfeld einen Nachtragshaushalt aufzustellen, ist eine große Herausforderung. Ich bin sehr stolz, dass es uns gelungen ist, einen Nachtragshaushalt zu entwickeln, der uns das Jahr 2023 gestalten lässt und der die eingetretenen Entwicklungen angemessen berücksichtigt.

Corona ist Normalität

Zur Ausgangslage gehört auch, dass die Coronazahlen an Bedeutung verlieren und dass wir deshalb auch unseren Umgang mit der Pandemie entsprechend anpassen können. Wie schon erwähnt, werden wir die Impfstellen schließen. Unser Bus steht für besondere Maßnahmen weiter zur Verfügung. Die Abteilung 53-6 des Gesundheitsamtes wird organisatorisch und personell neu aufgestellt. Für das Gesundheitsamt steht mit dem Timocom-Gebäude in Erkrath eine neue Liegenschaft zur Verfügung.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind robust

Für den Kreis Mettmann wie für das gesamte Rheinland gilt, dass die Wirtschaftsdaten angesichts der Dimension der Krise mehr als erfreulich ausfallen. Die Arbeitslosenquote beträgt 6,1 Prozent. In der Bankenwelt ist von massenhaften Insolvenzen nichts zu spüren. Sorgen der Unternehmen beziehen sich mehr auf den Fachkräftemangel als auf die Auftragslage.

Umlagegrundlagen steigen

Insgesamt ist unsere Wirtschaft im Kreis Mettmann sehr robust aufgestellt. Auch in der Referenzperiode vom 01.07.2021 – 30.06.2022 weist der Kreis Mettmann steigende Steuerkraftzahlen aus. Was in der Stadt Monheim am Rhein an Steuerrückgängen zu verzeichnen war, ist von den anderen Städten überkompensiert worden. Erneut ist der Kreis Mettmann in NRW der steuer- und wirtschaftsstärkste Kreis. Für dieses Ergebnis danke ich den Unternehmerinnen und Unternehmern mit ihren Beschäftigten in unseren Betrieben.

Der Nachtragshaushalt

Kreisumlage und Landschaftsumlage

Mit dem Nachtragshaushalt können wir die Kreisumlage nicht nur prozentual, sondern auch hinsichtlich der tatsächlichen Zahlung reduzieren.

Der Hebesatz wird von 32,72 auf 29,5%-Punkte gesenkt. Dadurch entlasten wir die kreisangehörigen Städte um 11,4 Mio. €. Damit bleibt der Kreis seiner seit vielen Jahren praktizierten Linie treu und berücksichtigt die in Teilen angespannte Lagen der kreisangehörigen Städte.

Die Ursache liegt in der positiven Entwicklung der Steuerkraft, aber auch darin begründet, das 17,6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen und im Entwurf sowohl hinsichtlich Corona- als auch hinsichtlich der Ukraine-Kosten im Jahr 2023 die zulässige Isolierung erfolgt.

Nicht nur im Kreis Mettmann, sondern auch im gesamten Rheinland sind die Umlagegrundlagen deutlich gestiegen. Mehr als eine halbe Milliarde Euro beträgt der Zuwachs im Haushalt des Landschaftsverbands Rheinland. Deshalb erwarten wir, dass der LVR den Hebesatz deutlich absenkt und zwar um mehr als einen Prozentpunkt. Städte und Kreise haben erstmals in einer gemeinsamen Stellungnahme eine entsprechende Absenkung des Hebesatzes gefordert. Ich hatte in der vergangenen Woche die Gelegenheit, unserer Forderung in der Anhörung in Köln zu verdeutlichen.

Meine Bitte geht an die Mitglieder der Landschaftsversammlung, dieser Forderung zu entsprechen und den Hebesatz deutlich auf 14,8%-Punkte abzusenken. Gehen Sie ins Risiko, so wie auch wir dies tun, damit auf diese Weise die Mitgliedskommunen geschont werden.

Situation der Verwaltung – Fachkräfte und Aufgabenintensivierung

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich noch die Situation der Kreisverwaltung beleuchten und lassen Sie mich dabei auch meine Sorgen zum Ausdruck bringen.

Wir befinden uns schon seit geraumer Zeit in einer unheilvollen Zangenbewegung.

Einerseits beschließt der Gesetzgeber ohne Unterlass neue Aufgaben, beziehungsweise er intensiviert unser bestehendes Aufgabenportfolio.

Andererseits sind wir nicht mehr in der Lage, alle Stellen zu besetzen, die Sie uns im Stellenplan bewilligt haben. Aktuell sind 110 Planstellen nicht besetzt. Dies wiederum führt zu einer enormen Arbeitsbelastung des vorhandenen Personals.

Wir müssen uns dieser Situation stellen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Ich sehe dabei die Digitalisierung, aber auch einen Abbau des der Kreisverwaltung sehr eigenen Perfektionismus als Lösungswege.

Das bedeutet, dass wir bei unserem IT-Partner, dem KRZN, dafür werben müssen, die Digitalisierungsprozesse zu intensivieren.

Und dies bedeutet auch, dass wir in einer Aufgabenkritik festlegen, was wir in welcher Intensität bearbeiten und an welcher Stelle wir Verwaltungsabläufe vereinfachen.

Dank

Abschließend möchte ich meinen Dank an diejenigen aussprechen, die diesen Nachtragshaushalt erarbeitet haben. Dieser Dank gilt natürlich Herrn Kreisdirektor Gilbert und speziell Herrn Kämmerer Schölzel und seinem Team. Aber auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern ist zu danken. Sie alle haben wieder einmal eine hervorragende Arbeit geleistet.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistags wünsche ich eine gute Beratung des vorgelegten Entwurfs und eine daraus resultierende ebenso gute Beschlussfassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

Sie haben uns in Ihrer Rede gerade die politische Bedeutung dieses Nachtrags eindrücklich eingeordnet. Ich freue mich, Ihnen jetzt noch die Eckwerte zum Nachtragshaushalt anhand nachfolgender Agenda vorstellen zu dürfen.

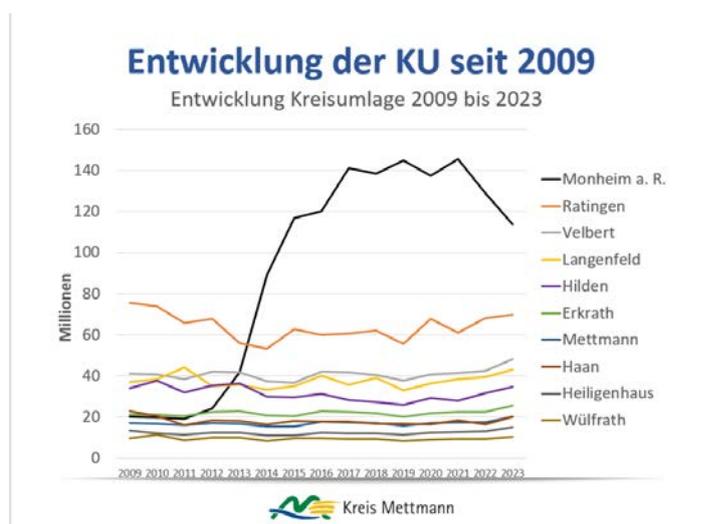
Agenda Nachtrag 2023

- Ausgangssituation
 - Entwicklung der Kreisumlage seit 2009
- Kreisumlage pro Stadt – Nachtrag 2023
- Eckdaten – Nachtrag 2023
- Entwicklungen im Nachtrag
 - Auswirkungen der Landschaftsumlage in Zahlen
 - aktuelle Situation im Sozialbereich
 - Bilanzierungshilfe
 - Weitere Ansätze
 - Investitionen
- Abschließende Hinweise



Mit dem Nachtrag 2023 gelingt es, die kontinuierliche Haushaltswirtschaft der letzten Jahrzehnte fortzusetzen. In Zeiten, in denen der Druck auf so viele Haushaltspositionen außergewöhnlich ist, senkt der Kreis Mettmann die Kreisumlage im Vergleich zu den ursprünglichen Ansätzen um über 11 Mio. €. Und das obwohl die Inflation, und hier insbesondere die Baukosten, die Energiekosten, die Tarifentwicklungen und die Sozialleistungen derzeit alle nur eine Richtung kennen, nämlich die nach oben.

Damit stellt sich die Kreisumlage heute im Zeitablauf wie folgt dar:



Sie sehen auf der vertikalen Achse die Kreisumlagezahllast in Millionen Euro und auf der horizontalen Achse den Zeitverlauf von 2009 bis 2023. Von unten nach oben finden Sie die Städte, wie in der Legende angegeben.

Was fällt auf?

Neun Städte bewegen sich tendenziell seitwärts. Eine Stadt entwickelt sich überproportional. Die Stadt Monheim a.R.

Entwicklung der KU seit 2009

- An der Grafik ist deutlich der „Monheim-Effekt“ zu erkennen.
- Die Kreisumlagebelastung von 9 Städten bleibt seit 2009 mit Schwankungen weitestgehend konstant.
- Monheim zahlt 2009 20 Mio. € und 2022 ca. 129 Mio. €
- Monheim zahlt 2023 noch rd. 114 Mio. €, also 15 Mio. € weniger als im VJ
- Und dies bei insgesamt zum VJ gestiegener Kreisumlage (+12 Mio. €).
- Diese insgesamt 27 Mio. € (15 + 12) müssen 2023 von den anderen 9 Städten getragen werden.



Die Monheimer Umlagegrundlagen gehen zurück und die anderen Städte kompensieren mit ihren Steuereinnahmen einen Großteil dieses Rückgangs. Insgesamt wurden von 2022 nach 2023 knapp 27 Mio. € Kreisumlage umverteilt. Diese werden von den neun anderen Städten getragen.

Man erkennt dies auch an den Prozentanteilen für 2023:

Kreisumlage pro Stadt – Nachtrag 2023

Stadt	KU Nachtrag 2023 in Mio. €	prozentualer Anteil
Erkrath	25,4	6,34%
Haan	20,2	5,04%
Heiligenhaus	14,9	3,72%
Hilden	34,8	8,68%
Langenfeld	43,1	10,75%
Mettmann	20,2	5,04%
Monheim am Rhein	113,8	28,37%
Ratingen	69,9	17,42%
Velbert	48,2	12,03%
Wülfrath	10,5	2,61%
Kreis Mettmann	401,0	100,00 %



Insbesondere wenn man weiß, dass Monheim mal bei 38%-Kreisumlageanteil lag. Meine Heimatgemeinde Wülfrath zahlt nicht mehr 2,3% wie in der Vergangenheit, sondern 2,6%. Es bleibt im Interesse der Kreisgemeinschaft zu hoffen, dass sich diese Umverteilung in der Zukunft nicht noch fortsetzt.

Nun komme ich zu den Eckdaten des Haushaltes:

Eckdaten – Nachtrag 2023 Ausgangsvoraussetzungen

- Jahresabschluss 2019: 2,6 Mio. € Rückgriff auf allg. Rücklage
- Jahresabschluss 2020: 17,5 Mio. € Überschuss durch
 - + 27 Mio. € Erstattung KdU
 - + 9 Mio. € außerordentliche Erträge Corona-Bilanzierungshilfe
- Jahresabschlussentwurf 2021: 1,6 Mio. € Überschuss

Ein häufiger Vorwurf aus der Kreisgemeinschaft ist, dass der Kreishaushalt zu vorsichtig geplant wäre und wir mutiger herangehen müssten. Die letzten Jahre zeigen jedoch etwas Anderes:

2019 haben wir 2,6 Mio. € mehr Verlust gemacht als geplant und mussten sogar die Allgemeine Rücklage in dieser Höhe einsetzen.

2020 haben wir 17,5 Mio. € Überschuss erwirtschaftet. Allerdings im Zuge der Corona-Krise in der wir überraschend 27 Mio. € vom Bund für die Kosten der Unterkunft erhalten haben und 9 Mio. € außerordentliche Erträge durch die Corona-Bilanzierungshilfe buchen konnten.

Und im Jahr 2021 weist der heute eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses gerade einmal 1,6 Mio. € Überschuss aus. Ich kann keine vorsichtige Planung erkennen.

Übrigens auch nicht in den nun folgenden Zahlen des Nachtrags:

Eckdaten - Nachtrag 2023

Eckdaten	Haushaltsplan 2023	Nachtragsplan 2023	Differenz
Ausgleichsrücklage	0,0 Mio. €	17,5 Mio. €	17,5 Mio. €
Umlagegrundlagen	1.260 Mio. *	1.358,5 Mio	+ 98,5 Mio
KU-Bedarf	412,4 Mio. €	401,0 Mio. €	- 11,4 Mio. €
Kreisumlage-Hebesatz	32,72 %	29,52 %	3,20 % Punkte

* Annahme für die Haushaltsplanung DHH22/23

Der Kreis setzt 17,5 Mio. € Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss 2020 ein. Wir halten damit Wort, dass wir Überschüsse der Vergangenheit 1:1 an die Städte zurückgeben.

Die Umlagegrundlagen sind überraschend hoch. Knapp 100 Mio. € höher, als wir erwartet haben. Leider bilden die Umlagegrundlagen immer nur die Steuerstärke von vor einem Jahr ab und berücksichtigen nicht die aktuelle Situation der Städte. Finanzarithmetik an der wir nichts ändern können, die aber erklärt, warum die städtischen Sorgen häufig größer sind, als die Zahlen es erkennen lassen.

Die Kreisumlage sinkt damit absolut um 11,4 Mio. €!

Durch die Senkung der Kreisumlage und die gestiegenen Umlagegrundlagen senken wir den Hebesatz um 3,2%-Pkt.

Hätten wir es wie der LVR gemacht und nur 1%-Pkt. weitergeben, dann hätten wir eine um knapp 30 Mio. € höhere Kreisumlage. Doch das haben wir zurecht nicht getan und selbstverständlich jeden entbehrlichen zusätzlichen Euro schon in der Entwurfsphase an die Städte durchgereicht:

Entwicklungen im Nachtrag Landschaftsumlage

- Nachtragshaushalt 15,65% in Landschaftsversammlung eingebracht.
- 13 kreisfreie Städte und 10 Kreise im Rheinland haben weitere deutliche Senkung auf 14,8%-Pkt. gefordert.
- Bei dieser Forderung geht es nur um eine Weiterleitung von Mehrerträgen und nicht um erwartete Einsparungen!
- Zudem soll die Ausgleichsrücklage, wie im Doppelhaushalt ursprünglich geplant, mit 41 Mio. € entlastend eingesetzt werden.
- Der Kreis Mettmann zahlt rd. 6% der Landschaftsumlage
- Jede weitere Senkung um 0,1 %-Punkt führt zu einer weiteren Reduzierung um 1,36 Mio. €.
- Es bleibt abzuwarten, ob sich weitere Verbesserungen ergeben.



Die Rahmendaten zum Landschaftsverband haben Sie jetzt alle zur Genüge gehört.

Von mir daher nur zwei Anmerkungen zu den Forderungen von 13 kreisfreien Städten und 10 Kreisen im Rheinland, nämlich den Hebesatz auf 14,8%-Pkt. zu senken:

- 1.) Das was wir fordern, hat mit Selbstverständlichkeit zu tun. Der LVR soll nur das durchreichen, was von den Mehrerträgen von 530 Mio. € nicht benötigt wird.
- 2.) Der beschlossene Doppelhaushalt des LVR sah eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 41 Mio. € vor. Diese Position ist im Nachtrag abgesetzt worden. Daher fordern wir, dass diese Mittel wieder zur Entlastung aller Kommunen eingeplant werden.

Nun zu den Ansätzen des Kreises Mettmann im Detail. Zunächst ein Blick in den Sozialbereich zu den Kosten der Unterkunft:

Entwicklungen im Nachtrag Kosten der Unterkunft im SGB II 2022

(Angaben in	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
KdU SGB II	8,50 Mio. €	8,33 Mio. €	8,44 Mio. €	8,39 Mio. €	8,38 Mio. €	8,42 Mio. €

(Angaben in	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov
KdU SGB II	8,67 Mio. €	9,06 Mio. €	9,57 Mio. €	9,32 Mio. €	9,40 Mio. €



Sie erkennen an dem Jahresverlauf 2022 die deutlichen Steigerungen, die den steigenden Energiepreisen und der Ukraine-Krise geschuldet sind. Der derzeitige Höhepunkt im September 2022 wurde mit 9,57 Mio. € Kosten der Unterkunft im SGB II erreicht.

Entwicklungen im Nachtrag Kosten der Unterkunft im SGB II 2022

- In den ersten sechs Monaten durchschnittlich 8,41 Mio. € KdU pro Monat.
- In den Monat Juli bis November durchschnittlich 9,2 Mio. €.

Achtung:

- Energiekosten voraussichtlich bei weitem nicht vollständig eingepreist!
- Entwicklung der Fallzahlen im Zuge der Ukraine-Krise?
- Entwicklung Abrechnung der Unterkunftskosten mit den Städten für Flüchtlingsunterkünfte?
- Bundesagentur stellt über das Jobcenter nur unzureichend Daten zur Verfügung!



Die Entwicklungen im Sozialbereich gehen natürlich noch über diese eine Position hinaus:

Entwicklungen im Nachtrag akt. Entwicklungen im Sozialbereich

Bezeichnung	Mehraufwendungen in Mio. €	Mehrerträge Bundesbeteiligung in Mio. €	Ukraine-Bilanzierungshilfe in Mio. €	Nettoverschlechterung in Mio. €
KdU	14,17	10,11	4,06	
Grusi aE lfd. Leistungen	7,73	7,73		
Krankenhilfe	2,50		2,50	
HZL lfd. Leistungen	0,75		0,75	
Eingliederungshilfe	1,64			1,64
Summe	26,79	17,84	7,31	1,64

Die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft haben Sie gerade schon wahrgenommen. Derzeit geht unser Sozialamt von Aufwandssteigerungen von 14,17 Mio. € aus und von korrespondierenden Erträgen von 10,11 Mio. €. Eine Entwicklung, die in der Planung vollständig auf die Ukraine-Krise zurückzuführen ist, so dass die Differenz von 4 Mio. € kreisumlagenneutral in die Bilanzierungshilfe eingestellt wird. Genauso, wie die Mehraufwendungen bei der Krankenhilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt. Insgesamt 7,31 Mio. €, die in der Bilanzierungshilfe geparkt werden. Hierzu später mehr.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird vollständig durch den Bund refinanziert. Die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe folgen der Logik des Antrags auf überplanmäßige Aufwendungen aus dem September dieses Jahres und sind vollständig kreisumlagewirksam.

Gerade ist der Begriff Bilanzierungshilfe schon gefallen. Durch die Verbuchung von corona- und ukrainiebedingten Aufwendungen in der Bilanzierungshilfe entlasten wir die Städte und bauen eine bilanzielle Parkposition für Schäden auf.

Entwicklungen im Nachtrag Bilanzierungshilfen

Gesetzesentwurf Änderung NKF-CIG in NKF-CUIG
verabschiedet im Landtag am 07. Dezember 2022

- Corona-Schäden = 6,6 Mio. € (4,8 neu im Nachtrag)
 - Corona-Budget
 - IT-Digitalisierung Schulen
 - Kosten der Unterkunft/ SGB II
 - Betriebskostenzuschuss Museum
- Ukraine-Schäden = 7,9 Mio. €
 - Kosten der Unterkunft/ SGB II
 - Krankenhilfe
 - Hilfe zum Lebensunterhalt/ SGB XII
 - Energiekosten

Neben der Ihnen schon bekannten Corona-Bilanzierungshilfe mit immer noch 6,6 Mio. € gibt es nunmehr auch eine Ukraine-Bilanzierungshilfe. Die Corona-Bilanzierungshilfe wird im Nachtrag um 4,8 Mio. € aufgestockt. Hier kommen das fortgeschriebene Corona-Budget und die Fortsetzung der Digitalisierung, insbesondere die Ausstattung mit digitalen Endgeräten, zum Tragen.

Die Ukraine-Schäden haben wir im Nachtrag mit 7,9 Mio. € angenommen. Betroffen sind die Sozialtransferaufwendungen und die Energiekosten. Insgesamt betragen die Bilanzierungshilfen in 2023 rd. 14,5 Mio. €. Dass die Bilanzierungshilfe aus kaufmännischer Sicht fragwürdig ist, wissen Sie alle, insoweit spare ich mir weitere Ausführungen.

Entwicklungen im Nachtrag Bilanzierungshilfen

- Bilanzierungshilfe insg. 14,5 Mio. € im Jahr 2023
- 2020 bis 2023 ca. 41 Mio. €
- Abschreibung der Belastungen ab 2026 möglich

Insgesamt betragen die Bilanzierungshilfen im Zeitraum 2020 bis 2023 rd. 41 Mio. €. Die Abschreibung ist ab 2026 möglich. Meine Position kennen Sie. Mich überzeugt eine Abschreibung der Schäden über einen intergenerativ zu überschauenden Zeitraum. Hierzu werden wir zu gegebenem Zeitpunkt im Kreistag beraten.

Aus den vielen teilweise auch kleinen Veränderungen habe ich Ihnen noch fünf interessante Zahlen mitgebracht:

Entwicklungen im Nachtrag Weitere Ansätze

- Bußgelder und Schwertransporterträge + 1,85 Mio. €
- Aufwand Velo-Route und Radwegekonzept + 0,7 Mio. €
- Aufwand Amt 23 Mieten, Instandhaltung, Straßen + 2,6 Mio. €
- Betriebskostenzuschuss Neanderthal-Museum + 0,4 Mio. €
- Gebührenerträge Zulassung - 0,4 Mio. €

Während die zusätzlichen Bußgelder in der Regel nur den Kämmerer freuen und sonst auf wenig Gegenliebe stoßen, ist es dem engagierten Arbeiten im Schwertransportbereich zu verdanken, dass viele Firmen ihre Anträge auf Schwertransporte im Kreis Mettmann stellen und damit zur dauerhaften Entlastung der Kreisumlage über entsprechende Gebührenerträge beitragen.

0,7 Mio. € werden für die ersten Umsetzungsschritte des Radwegekonzeptes und der weiteren Planung der Velo-Route eingestellt.

Im Bereich des Amtes für Hoch- und Tiefbau erfordern die Mietaufwendungen, die Instandhaltung der Gebäude und der Straßen zusätzliche Mittel von 2,6 Mio. €

Der Betriebskostenzuschuss im Neanderthal-Museum muss erhöht werden. Neben der Corona-Krise sind auch erste Ansätze für die dringend notwendige Fassadensanierung des Museums enthalten.

Bei den Zulassungserträgen zeigen sich u.a. die Lieferkettenprobleme im Rückgang der Anmeldungen von Fahrzeugen. Mit 0,4 Mio. € ein deutlicher Rückgang.

Des Weiteren gibt es im Nachtrag auch einige kleinere Anpassungen bei den Investitionen:

Entwicklungen im Nachtrag Investitionen

Bezeichnung	Mehrauszahlungen in €
Erneuerung von vier Brücken und einer Fußgängerbrücke	775.000
Kreisverkehr K 19 und Fußgängerbrücke K 16	235.000
Kompaktkehrmaschine	350.000

Zum Schluss noch einige grundsätzliche Rahmenbedingungen und Risiken zur Einordnung:

Abschließende Hinweise

- Rahmenbedingung: Kreistagsbeschluss vom 29.09. zum Stellenplan
- Ausgang der anstehenden Tarifverhandlungen, da der Kreis bisher die Tarife mit 1%-Steigerung kalkuliert hat.
- Entscheidung des LV zur Höhe des Hebesatzes der LU
- Sozialaufwendungen
 - Steigende Aufwendungen und Fallzahlen durch den Ukraine-Krieg, insbesondere bei der KdU?
 - Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege in 2022 rückläufig, temporärer Effekt oder auch Verbesserung in 2023ff.?
 - Steigende Aufwendungen der Träger sozialer Leistungen?
 - Entwicklung der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes?



Mit Beschluss vom 29.09.2022 hat der Kreistag den bisherigen Stellenplan 2023 mit Ausnahme refinanzierter Stellen auch für das Jahr 2024 eingefroren. Diese Verpflichtung wirkt auch schon für den Nachtrag 2023 auf ein mögliches Veränderungspotenzial bei den Stellen.

Besonders zu erwähnen ist, dass im Nachtrag 2023 die Entwicklung der Tarifentgelte lediglich mit 1% eingeplant ist. Bei einer im Raum stehenden Forderung von 10,5% besteht hier eine deutliche Differenz, die im Rahmen der Haushaltsberatungen Anpassungen bei den Personalansätzen bedingt.

Ansatzserhöhungen, die hoffentlich durch eine weitere Reduzierung der Landschaftsumlage refinanziert werden können.

Bei den Sozialaufwendungen bleibt anzufügen, dass zum einen das Risiko besteht, dass die eingepreisten Entwicklungen nicht ausreichen, zum anderen aber gerade im Bereich der Hilfe zur Pflege die Hoffnung besteht, dass hier im Rahmen der Haushaltsberatungen Ansätze gesenkt werden können.

Was die aktuellen inflationären und tariflichen Entwicklungen mit den Trägern der sozialen Leistungen machen, bleibt ebenso abzuwarten.

Zudem könnten noch positive Entwicklungen im Bereich der Ausgleichsleistungen für den Wegfall des Wohngeldes zu einer Entlastung führen. Nähere Erkenntnisse werden im 1. Quartal hoffentlich vorliegen.

Abschließende Hinweise

- Weitere Leistungen durch Bund und Land zur Bewältigung der Krise?
- Entwicklung der VRR-Umlage/ Buskilometerpreise?
- Bedeutung des Energiepreisdeckels für den Kreis?
- § 2b Umsatzsteuergesetz, insbesondere Verbesserungspotenzial bei der KRZN-Umlage!
- Entwicklung der Kosten im Baubereich?
- Weitere Entwicklung der Corona-Krise?
- Entwicklung Kreisumlage in mittelfristiger Finanzplanung 2024ff.?
 - Wegfall Ausgleichsrücklage +17,5 Mio. €
 - Wegfall Bilanzierungshilfe +14,5 Mio. €
 - Landschaftsumlagesenkung bisher nur in 2023 vom LVR geplant (HS 2024: 17,17%-Pkt. = +21 Mio. €?)



Weiter unklar ist, welche weiteren Leistungen es durch Bund und Land geben wird. Nur mit einer Bilanzierungshilfe wird es dauerhaft nicht getan sein.

Zusätzliche Mittel insbesondere im Bereich des ÖPNV. Nicht nur das vom Bund bestellte 49-€-Ticket muss vollständig kompensiert werden, auch die nötigen Regionalisierungsmittel zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Verkehre müssen zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklungen bei den Energiepreisen und der entsprechenden Kompensationen durch Bund und Land bleibt ebenfalls abzuwarten.

Nachdem die Option zur Einführung der Umsatzsteuer nach § 2b wohl um zwei Jahre verlängert wird, wird der Kreis die Option ziehen. Und damit davon absehen, insbesondere die Interkommunalen Kooperationen mit den Städten mit Umsatzsteuer zu belegen. Dies schont die Finanzen der betroffenen Städte in sechsstelliger Höhe. Da auch das KRZN angekündigt hat, diesen Weg zu gehen, kann in diesem Bereich voraussichtlich eine Umsatzsteuerbelastung von 1,5 Mio. € vermieden werden.

Abzuwarten bleiben die Entwicklungen der Kosten im Baubereich und die weitere Entwicklung der Corona-Krise.

Zudem mache ich mir große Sorgen um die zukünftigen Haushaltsjahre. Was machen wir in 2024 ohne den Einsatz der Ausgleichsrücklage i.H.v. 17,5 Mio. €? Was ohne die Ukraine- und Bilanzierungshilfe von 14,5 Mio. €? Was, wenn der Landschaftsverband seine Senkung, wie bisher beabsichtigt, nur auf 2023 beschränkt? Im Ergebnis kann dann nur eine deutlich steigende Kreisumlage resultieren!

Doch diese Erwägungen werden zukünftigen Haushaltsberatungen vorbehalten sein. Für heute freue ich mich, trotz der benannten Risiken, eine mit 11,4 Mio. € verringerter Kreisumlage zu präsentieren.

Eine Präsentation, die natürlich nur möglich war, da in der Kämmerei sowohl für den Bereich der Haushaltsplanung um Frau Büttner, als auch im Bereich des Jahresabschlusses um Herrn Heimann ein starkes Team bis zur letzten Minute gearbeitet hat, um den Haushalt, den Jahresabschluss, das Benehmensverfahren, den Beteiligungsbericht und den Ukrainebericht zeitgleich fertigzustellen. Dafür sage ich danke!

Ich darf mich abschließend für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und Ihnen und Ihren Lieben heute schon einmal besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch und anschließend konstruktive Haushaltsberatungen wünschen.

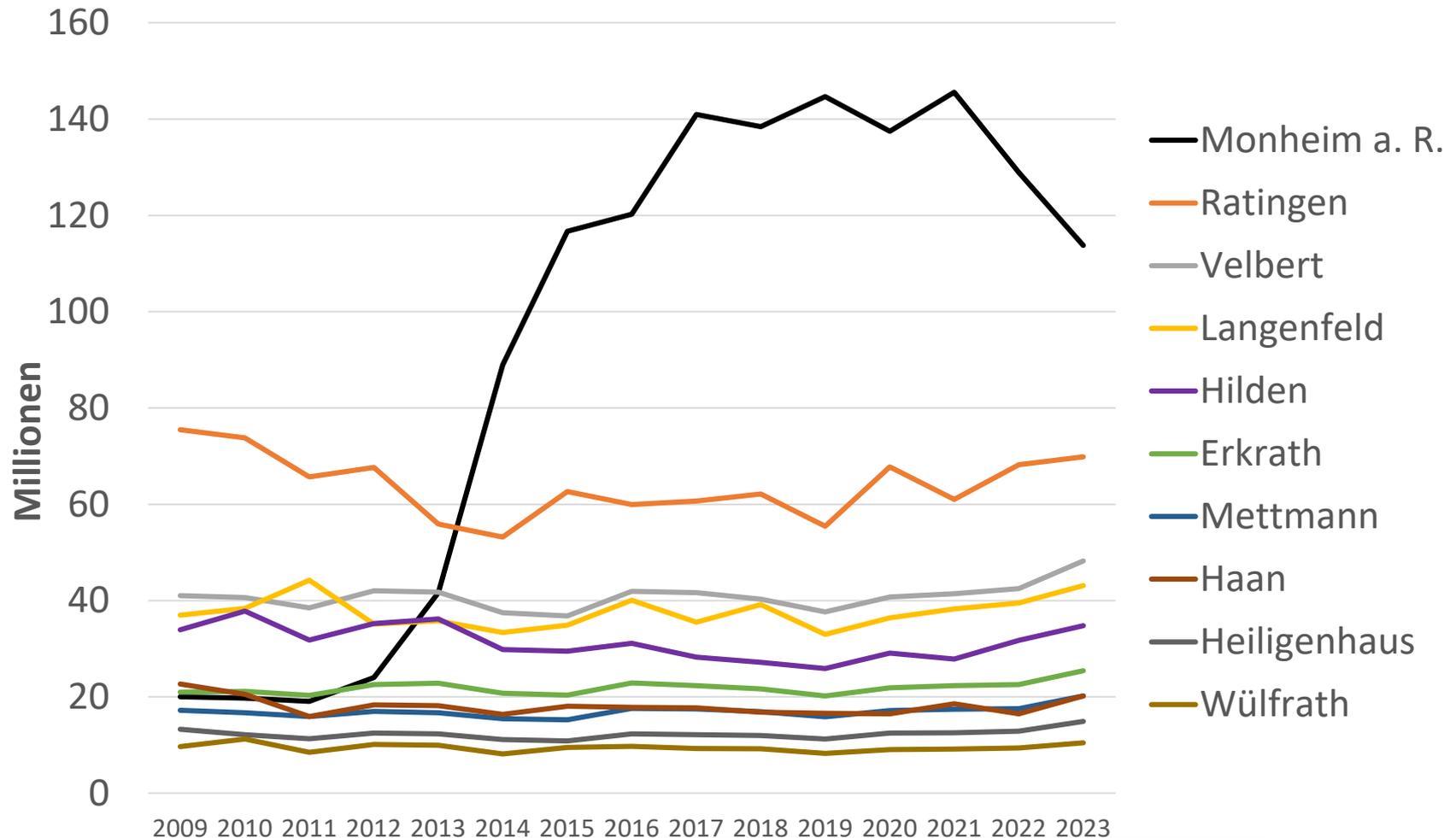
Entwurf des Nachtragshaushalts 2023 des Kreises Mettmann

Agenda Nachtrag 2023

- Ausgangssituation
 - Entwicklung der Kreisumlage seit 2009
- Kreisumlage pro Stadt – Nachtrag 2023
- Eckdaten – Nachtrag 2023
- Entwicklungen im Nachtrag
 - Auswirkungen der Landschaftsumlage in Zahlen
 - aktuelle Situation im Sozialbereich
 - Bilanzierungshilfe
 - Weitere Ansätze
 - Investitionen
- Abschließende Hinweise

Entwicklung der KU seit 2009

Entwicklung Kreisumlage 2009 bis 2023



Entwicklung der KU seit 2009

- An der Grafik ist deutlich der „Monheim-Effekt“ zu erkennen.
- Die Kreisumlagebelastung von 9 Städten bleibt seit 2009 mit Schwankungen weitestgehend konstant.
- Monheim zahlt 2009 20 Mio. € und 2022 ca. 129 Mio. €
- Monheim zahlt 2023 noch rd. 114 Mio. €, also 15 Mio. € weniger als im VJ
- Und dies bei insgesamt zum VJ gestiegener Kreisumlage (+12 Mio. €).
- Diese insgesamt 27 Mio. € (15 + 12) müssen 2023 von den anderen 9 Städten getragen werden.

Kreisumlage pro Stadt – Nachtrag 2023

Stadt	KU Nachtrag 2023 in Mio. €	prozentualer Anteil
Erkrath	25,4	6,34%
Haan	20,2	5,04%
Heiligenhaus	14,9	3,72%
Hilden	34,8	8,68%
Langenfeld	43,1	10,75%
Mettmann	20,2	5,04%
Monheim am Rhein	113,8	28,37%
Ratingen	69,9	17,42%
Velbert	48,2	12,03%
Wülfrath	10,5	2,61%
Kreis Mettmann	401,0	100,00 %

Eckdaten – Nachtrag 2023

Ausgangsvoraussetzungen

- Jahresabschluss 2019: 2,6 Mio. € Rückgriff auf allg. Rücklage
- Jahresabschluss 2020: 17,5 Mio. € Überschuss durch
 - + 27 Mio. € Erstattung KdU
 - + 9 Mio. € außerordentliche Erträge Corona-Bilanzierungshilfe
- Jahresabschlussentwurf 2021: 1,6 Mio. € Überschuss

Eckdaten - Nachtrag 2023

Eckdaten	Haushaltsplan 2023	Nachtragsplan 2023	Differenz
Ausgleichsrücklage	0,0 Mio. €	17,5 Mio. €	17,5 Mio. €
Umlagegrundlagen	1.260 Mio *	1.358,5 Mio	+ 98,5 Mio
KU-Bedarf	412,4 Mio. €	401,0 Mio. €	- 11,4 Mio. €
Kreisumlage-Hebesatz	32,72 %	29,52 %	3,20 % Punkte

* Annahme für die Haushaltsplanung DHH22/23

Entwicklungen im Nachtrag Landschaftsumlage

- Nachtragshaushalt 15,65% in Landschaftsversammlung eingebracht.
- 13 kreisfreie Städte und 10 Kreise im Rheinland haben weitere deutliche Senkung auf 14,8%-Pkt. gefordert.
- Bei dieser Forderung geht es nur um eine Weiterleitung von Mehrerträgen und nicht um erwartete Einsparungen!
- Zudem soll die Ausgleichsrücklage, wie im Doppelhaushalt ursprünglich geplant, mit 41 Mio. € entlastend eingesetzt werden.
- Der Kreis Mettmann zahlt rd. 6% der Landschaftsumlage
- Jede weitere Senkung um 0,1 %-Punkt führt zu einer weiteren Reduzierung um 1,36 Mio. €.
- Es bleibt abzuwarten, ob sich weitere Verbesserungen ergeben.

Entwicklungen im Nachtrag

Kosten der Unterkunft im SGB II 2022

(Angaben in	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun
KdU SGB II	8,50 Mio. €	8,33 Mio. €	8,44 Mio. €	8,39 Mio. €	8,38 Mio. €	8,42 Mio. €

(Angaben in	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov
KdU SGB II	8,67 Mio. €	9,06 Mio. €	9,57 Mio. €	9,32 Mio. €	9,40 Mio. €

Entwicklungen im Nachtrag

Kosten der Unterkunft im SGB II 2022

- In den ersten sechs Monaten durchschnittlich 8,41 Mio. € KdU pro Monat.
- In den Monat Juli bis November durchschnittlich 9,2 Mio. €.

Achtung:

- Energiekosten voraussichtlich bei weitem nicht vollständig eingepreist!
- Entwicklung der Fallzahlen im Zuge der Ukraine-Krise?
- Entwicklung Abrechnung der Unterkunftskosten mit den Städten für Flüchtlingsunterkünfte?
- Bundesagentur stellt über das Jobcenter nur unzureichend Daten zur Verfügung!

Entwicklungen im Nachtrag

akt. Entwicklungen im Sozialbereich

Bezeichnung	Mehraufwendungen in Mio. €	Mehrerträge Bundesbeteiligung in Mio. €	Ukraine-Bilanzierungshilfe in Mio. €	Nettoverschlechterung in Mio. €
KdU	14,17	10,11	4,06	
Grusi aE lfd. Leistungen	7,73	7,73		
Krankenhilfe	2,50		2,50	
HZL lfd. Leistungen	0,75		0,75	
Eingliederungshilfe	1,64			1,64
Summe	26,79	17,84	7,31	1,64

Entwicklungen im Nachtrag

Bilanzierungshilfen

Gesetzesentwurf Änderung NKF-CIG in NKF-CUIG
verabschiedet im Landtag am 07. Dezember 2022

- Corona-Schäden = 6,6 Mio. € (4,8 neu im Nachtrag)
 - Corona-Budget
 - IT-Digitalisierung Schulen
 - Kosten der Unterkunft/ SGB II
 - Betriebskostenzuschuss Museum
- Ukraine-Schäden = 7,9 Mio. €
 - Kosten der Unterkunft/ SGB II
 - Krankenhilfe
 - Hilfe zum Lebensunterhalt/ SGB XII
 - Energiekosten

Entwicklungen im Nachtrag Bilanzierungshilfen

- Bilanzierungshilfe insg. 14,5 Mio. € im Jahr 2023
- 2020 bis 2023 ca. 41 Mio. €
- Abschreibung der Belastungen ab 2026 möglich

Entwicklungen im Nachtrag

Weitere Ansätze

- Bußgelder und Schwertransporterträge + 1,85 Mio. €
- Aufwand Velo-Route und Radwegekonzept + 0,7 Mio. €
- Aufwand Amt 23 Mieten, Instandhaltung, Straßen + 2,6 Mio. €
- Betriebskostenzuschuss Neanderthal-Museum + 0,4 Mio. €
- Gebührenerträge Zulassung - 0,4 Mio. €

Entwicklungen im Nachtrag

Investitionen

Bezeichnung	Mehrauszahlungen in €
Erneuerung von vier Brücken und einer Fußgängerbrücke	775.000
Kreisverkehr K 19 und Fußgängerbrücke K 16	235.000
Kompaktkehrmaschine	350.000

Abschließende Hinweise

- Rahmenbedingung: Kreistagsbeschluss vom 29.09. zum Stellenplan
- Ausgang der anstehenden Tarifverhandlungen, da der Kreis bisher die Tarife mit 1%-Steigerung kalkuliert hat.
- Entscheidung des LV zur Höhe des Hebesatzes der LU
- Sozialaufwendungen
 - Steigende Aufwendungen und Fallzahlen durch den Ukraine-Krieg, insbesondere bei der KdU?
 - Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege in 2022 rückläufig, temporärer Effekt oder auch Verbesserung in 2023ff.?
 - Steigende Aufwendungen der Träger sozialer Leistungen?
 - Entwicklung der Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes?

Abschließende Hinweise

- Weitere Leistungen durch Bund und Land zur Bewältigung der Krise?
- Entwicklung der VRR-Umlage/ Buskilometerpreise?
- Bedeutung des Energiepreisdeckels für den Kreis?
- § 2b Umsatzsteuergesetz, insbesondere Verbesserungspotenzial bei der KRZN-Umlage!
- Entwicklung der Kosten im Baubereich?
- Weitere Entwicklung der Corona-Krise?
- Entwicklung Kreisumlage in mittelfristiger Finanzplanung 2024ff.?
 - Wegfall Ausgleichsrücklage +17,5 Mio. €
 - Wegfall Bilanzierungshilfe +14,5 Mio. €
 - Landschaftsumlagesenkung bisher nur in 2023 vom LVR geplant (HS 2024: 17,17%-Pkt. = +21 Mio. €?)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Personalausstattungsquoten der Schulformen Berufskolleg und Förderschule
im Kreis Mettmann (Stand 21.12.2022)**

Schulform	Schule	Stellenbedarf insgesamt	Personal-ausstattung	Personal-ausstattungsquote
BK	Hilden, BK Am Hölterhöfchen	105,79	98,21	92,83%
BK	Mettmann, BK Neandertal	120,5	109,27	90,69%
BK	Ratingen, BK Adam-Josef-Cüppers	90,41	82,99	91,79%
BK	Velbert, BK Niederberg	70,22	65,9	93,85%
FÖ	Hilden, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Mitte	41,75	36,87	88,30%
FÖ	Langenfeld, FÖ GG an der Virneburg	40,92	37,31	91,19%
FÖ	Mettmann, FÖ ES,LE,SQ Sch.i.Neanderland	54,59	50	91,60%
FÖ	Monheim, FÖ SQ, LE, ES Förderzentrum Süd	49,67	53,08	106,87%
FÖ	Ratingen, FÖ GG Helen-Keller	36,8	35,25	95,79%
FÖ	Velbert, FÖ ES, LE, SQ Förderzentr. Nord	58,5	51,76	88,47%
FÖ	Velbert, FÖ GG Schule Am Thekbusch	34,55	33,82	97,89%

SchIPPS-Stand: 21.12.2022

Schulen wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren ein Stellenbedarf zugewiesen. Schulen sind grundsätzlich dann auskömmlich mit Lehrpersonal ausgestattet, wenn mit der Personalausstattung die Unterrichtsversorgung, unter Umständen beispielsweise auch durch Vertretungsregelungen, gewährleistet werden kann. Eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen bedeutet jedoch nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten in Rahmen der Personalzuweisungen berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule. Es könnten beispielsweise noch Bedarfe in bestimmten Unterrichtsfächern oder in der Inklusion geben.

Bei der Interpretation der Daten aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Alle noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge (z. B. Veränderungen in der Personalausweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang) können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass den Schulen landesweit zusätzliches Personal zur Verfügung steht, das in SchIPS nicht bei der Personalausstattung der jeweiligen Schule erfasst wird. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretungsreserve Grundschule oder Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht. Obwohl dieses Personal nicht bei der Personalausstattung der einzelnen Schule verbucht wird, verbessert es deren Personalsituation.